

Kooperationsvereinbarung Bildungseinrichtung

KuBiMobil – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum

zwischen (im folgenden: Bildungseinrichtung)

vertreten durch

..... (Einrichtungsleitung/Standort)

und dem **Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien** (als Projektträger)
Netzwerkstelle Kulturelle Bildung
Bahnhofstraße 24
02826 Görlitz

vertreten durch **Kultursekretär Joachim Mühle**

wird nachstehende Kooperationsvereinbarung geschlossen:

Präambel

KuBiMobil ist ein im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien angesiedeltes Projekt, das insbesondere Kindern und Jugendlichen den Zugang zu Kultur und den Angeboten kultureller Bildung erleichtern will. Ziel des Projekts ist es, die Themen „kulturelle Bildung“ und „Mobilität in ländlichen Räumen“ miteinander zu verknüpfen. Die Fahrten zu den Einrichtungen kultureller Bildung sollen finanziell unterstützt und gleichzeitig pädagogisch begleitet werden. Genauerer dazu regeln die „Projektbedingungen KuBiMobil“. Die Netzwerkstelle Kulturelle Bildung des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung. Beide Kooperationspartner sind bereit sich mit Interesse und Aufgeschlossenheit auf Neues einzulassen und zusätzliche Arbeit zu übernehmen. Das gemeinsame Handeln geschieht unter Berücksichtigung und mit Respekt vor dem fachlichen Selbstverständnis der kooperierenden Einrichtungen.

KuBiMobil ist ein Beitrag zur Schaffung struktureller Voraussetzungen für ein regionales Netzwerk kultureller Bildung. Im Sinne der Nachhaltigkeit und Qualitätsentwicklung werden die Informationen über Herausforderungen und Chancen der Kooperation nach Ablauf des Projektzeitraums (01.01.2019 – 31.12.2019) gemeinsam ausgewertet. Eine Fortsetzung der Kooperation wird angestrebt. Das Netzwerk kulturelle Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien begleitet die Kooperation beratend und unterstützt die Öffentlichkeitsarbeit.

§1 Vereinbarungsgegenstand

- (1) Gegenstand der Vereinbarung ist die Teilnahme am Projekt „KuBiMobil“ im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien.
- (2) **Das Projekt wird im Rahmen der Kooperation durch eine*n für das Projekt zuständige*n Mitarbeiter*in begleitet und unterstützt:**

Laura Schulze / Projektkoordination „KuBiMobil“

Name / Funktion Mitarbeiter*in

- (3) Arbeitsgrundlage sind die geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil“.
- (4) Das Projekt läuft zunächst befristet vom 01.01.2019 bis 31.12.2019.

§2 Grundsätze der Zusammenarbeit

- (1) Die Kooperationspartner*innen verpflichten sich vertrauensvoll, in gegenseitiger Achtung ihrer Eigenständigkeit und ihres fachlichen Selbstverständnisses zusammenzuarbeiten.
- (2) Voraussetzung für die vereinbarte Durchführung des Projekts sind die bewilligten Mittel des SMWK Sachsen.
- (3) Die Kooperationspartner handeln auf der Grundlage der geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil“.
- (4) Dem Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien obliegt die finanzielle Verwaltung und Vergabe der bewilligten Mittel sowie die Gestaltung und Einhaltung der Projektbedingungen.
- (5) Soweit es die Bildungseinrichtung betrifft, beschränkt sich die Mittelvergabe auf die Erstattung der in den „Projektbedingungen KuBiMobil“ festgeschriebenen Fahrtkosten.
- (6) Die Projektpartner verpflichten sich im Rahmen der Projektdurchführung zur Einhaltung der einschlägigen datenschutz- und vergaberechtlichen Bestimmungen.

§3 Ziele der Zusammenarbeit

- (1) Ziel der Kooperation ist die Realisierung und Verstetigung des Projekts „KuBiMobil – Kulturelle Bildung als mobiles Bildungsangebot im ländlichen Raum“.
- (2) Durch das Projekt soll eine möglichst große Anzahl von Kindern und Jugendlichen von den Angeboten kultureller Bildung im Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien profitieren können.
- (3) Durch die Einbeziehung verschiedener Kooperationspartner soll die Entwicklung einer Netzwerkstruktur befördert werden.

§4 Aufgaben des Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien

- (1) Die benannte Mitarbeiterin ist zuständig für die Erstellung und Fortschreibung der Projektkonzeption sowie für die laufende Planung, Durchführung und Auswertung des Projekts „KuBiMobil“.
- (2) Die für das Projekt zuständige Mitarbeiterin ist feste Ansprechpartnerin für das Projekt. Sie unterstützt die Bildungseinrichtung bei der Teilnahme am Projekt.
- (3) Der Kulturraum Oberlausitz-Niederschlesien stellt für das Projekt seine Infrastruktur und organisationstechnische Basis zur Verfügung.

§5 Aufgaben der Bildungseinrichtung

- (1) Die Bildungseinrichtung nutzt die Angebote von „KuBiMobil“ und arbeitet mit an der Auswertung des Projekts.
- (2) Die Bildungseinrichtung benennt eine*n Ansprechpartner*in für das Projekt:

.....

Name Ansprechpartner*in

- (3) Die Bildungseinrichtung gewährleistet bei Inanspruchnahme der Fahrtkostenerstattung die Durchführung der Veranstaltung.

§6 Aufsichtspflicht und Haftung

Die Aufsichtspflicht über die Teilnehmer*innen während einer Veranstaltung obliegt den durchführenden Einrichtungen.

§7 Kündigung

Bei Vorliegen besonderer Tatbestände, welche die Realisierung des Kooperationsvorhabens grundsätzlich in Frage stellen und nicht durch gemeinsame Anstrengung der Partner*innen verändert werden können, ist eine kurzfristige Kündigung möglich. Der Kündigung geht eine im Ergebnis protokollierte Beratung der Kooperationspartner*innen voraus.

§8 Änderung

Änderungen bedürfen der Schriftform und sind von den Vereinbarungspartner*innen zu unterzeichnen.

§9 Salvatorische Klausel

- (1) Sollten einige Klauseln dieser Vereinbarung unwirksam werden, so berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Vereinbarungen.
- (2) Eine unwirksame Klausel soll durch eine solche ersetzt werden, die dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung unter Beachtung der gemeinsamen Zielsetzung und den geltenden „Projektbedingungen KuBiMobil“ am nächsten kommt.

§10 Inkrafttreten und Geltungsdauer

Die Vereinbarung tritt am in Kraft und endet mit Abschluss des Projekts. Eine Verlängerung der Vereinbarung ist möglich, wenn hierfür entsprechende Voraussetzungen (z.B. Fortschreibung der Projektmittel o.ä.) vorliegen und wenn eine Verlängerung einvernehmlich vereinbart wird.

§11 Datenschutz

- (1) KuBiMobil erhebt, verarbeitet und nutzt personenbezogene Daten des Kooperationspartners unter Einsatz von Datenverarbeitungsanlagen zur Erfüllung der in den Projektbedingungen aufgeführten Zwecke und Aufgaben (z.B. Name und Anschrift, Telefonnummern und E-Mail-Adressen).
- (2) Durch ihre Unterschrift stimmt die Bildungseinrichtung der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung und Übermittlung) und Nutzung der personenbezogenen Daten im Rahmen der Erfüllung der Projektbedingungen zu. Eine anderweitige Datenverwendung (z.B. Datenverkauf) ist nicht statthaft.
- (3) Durch ihre Unterschrift und die damit verbundene Anerkennung der Projektbedingungen stimmt die Bildungseinrichtung außerdem der Veröffentlichung von Bildern und Namen in Print- und Telemedien sowie elektronischen Medien zu, soweit dies den in den Projektbedingungen definierten Aufgaben und Zwecken des Projekts KuBiMobil entspricht.
- (4) Die Bildungseinrichtung hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften des Bundesdatenschutzgesetzes das Recht auf Auskunft über die zur Einrichtung gespeicherten Daten, deren Empfängern sowie den Zweck der Speicherung; Berichtigung der Daten im Falle der Unrichtigkeit; Löschung oder Sperrung seiner Daten.

.....(Ort), den.....

.....
(Joachim Mühle, Kultursekretär)

.....
(Einrichtungsleitung)

.....
(Einrichtungsträger)



Diese Maßnahme wird mitfinanziert durch Steuermittel auf der Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.